Niedersächsisches Landesjugendamt
- Der Landesjugendhilfeausschuss –

Hannover, den 15.11.2018

**Ergebnisprotokoll**

**der Sitzung 18/4 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) in der 18. Legislaturperiode**

| | |
|---|---|
| Datum: | 23.10.2018 |
| Beginn: | 10:30 Uhr |
| Ende: | 16:30 Uhr |
| Sitzungsort: | NLT |
| Teilnehmer/-innen: | siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleitung: | Andrea Buskotte |
| Geschäftsführung: | Lisa Schwarzer |
| Anlagen zum Protokoll: | - Anwesenheitsliste<br>- Empfehlungen und Anregungen für die niedersächsischen Jugendämter zur Qualitätsentwicklung<br>- Schreiben der LAG FW „Einsatz von Personen im Dualen Studium oder Dualer Ausbildung in der (teil-) stationären Jugendhilfe“ |

**Bestätigte Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

| TOP | Inhalt |
|---|---|
| **1** | Begrüßung und Eröffnung der Sitzung |
| **2** | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| **3** | Genehmigung der Tagesordnung |
| **4** | Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 05.06.2018 |
| **5** | Bericht der Verwaltung |
| **6** | Fortbildung des Landesjugendamtes: Rückblick und Herausforderungen für die Zukunft (Informationsvorlage 2/18) |
| **7** | Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen |
| | **Pause** |
| **8** | Meldungen gem. §47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII -Auswertung 2017- |

| | |
|---|---|
| **9** | Bericht Unterausschuss 1: Überlegungen zum Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe |
| **10** | Priorisierung der Themen des Unterausschusses 3<br>(Beschlussvorlage 12/18) |
| **11** | Berichte aus den Unterausschüssen |
| **11** | Berichte aus den Vertretungsgremien:<br>a. Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung<br>b. Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte<br>c. Kinderkommission |
| **12** | Verschiedenes |
| | **Sitzungsende** |
| **15** | Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte |

**Protokoll der öffentlichen Sitzung**

| TOP | Inhalt | Ergebnisprotokoll |
|---|---|---|
| **1** | Begrüßung und Eröffnung der Sitzung | Frau Buskotte begrüßt die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses sowie alle Gäste. Sie dankt dem Niedersächsischen Landkreistag für die Gastfreundlichkeit. |
| **2** | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Frau Buskotte stellt fest, dass 17 stimmberechtigte Mitglieder und drei beratende Mitglieder anwesend sind.<br>Frau Buskotte stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. |
| **3** | Genehmigung der Tagesordnung | Frau Lüpke zieht TOP 10 zurück.<br><br>**Beschluss: Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen genehmigt.**<br>**Ergebnis: einstimmig** |
| **4** | Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 30.08.2018 | **Beschluss: Die Ergebnisniederschrift vom 30.08.2018 wird genehmigt.**<br>**Ergebnis: einstimmig** |
| **5** | Bericht der Verwaltung | <u>Fachbereich I (Hr. Dr. Härdrich):</u><br>• **Resettlement-Verfahren:** Am Montag, den 15. Oktober fand eine in dieser Form bislang einmalige Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) statt. Auf der Basis internationaler Abkommen im Rahmen des UNHCR hat sich Deutschland verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Erstmals waren bei der letzten Rückführung von mehr als 200 Flüchtlingen aus dem Niger auch 46 UMA dabei. Diese wurden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt; für Niedersachsen waren das sechs |

| | | |
|---|---|---|
| | | UMA, die auch in Niedersachsen verteilt wurden. Das Flugzeug mit den Flüchtlingen landete in Hannover-Langenhagen. Verantwortlich für die Verteilung war das Bamf zusammen mit dem Nds. Innenministerium. Die Jugendämter aus Niedersachsen und den anderen Bundesländern waren vor Ort, um ihre jeweiligen UMA in Empfang zu nehmen. Das Landesjugendamt hatte allerdings zusammen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Langenhagen eine Art „Rückraumsicherung“ übernommen für den Fall, dass z.B. wegen Stau auf der Autobahn ggf. ein Jugendamt nicht rechtzeitig ankommen würde. Letztlich klappte die Abholung und Übergabe reibungslos.<br>• **Fortbildungsprogramm:** Seit gut zehn Jahren arbeitet das Landesjugendamt erfolgreich mit der Online-Plattform Fobi-Online. Inzwischen werden mehr als 80 % der Anmeldungen über diese Plattform abgewickelt. Vor kurzem teile das Computer-Notfallteam Niedersachsen (N-CERT) mit, dass die aktuelle Sicherheitslage der niedersächsischen Landesverwaltung überwacht wird, um so mögliche Bedrohungen aus dem Cyber-Raum zu erkennen und deren Auswirkungen auf die IT-Systeme der Landesverwaltung zu bewerten. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Analyse ergeben habe, dass Fobi-Online eine Sicherheitslücke aufweist und über diese Lücke auch die Möglichkeit bestehen könnte, von außen auf den Server zuzugreifen. Es wurde uns nach einer umfangreicheren Analyse empfohlen, Fobi-Online umgehend vom Netz zu nehmen. Das ist noch nicht erfolgt, die Klärung dauert an.<br>• **Haushaltsaufstellung, Hinweise aus der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der FDP:** In einer Antwort auf eine Großen Anfrage der Fraktion der FDP (Drs. 18/1484) vom 28.08.2018 hat die Landesregierung unter der Frage 40 Grundsätze zur Haushaltsaufstellung dargestellt, die auch für den Landesjugendhilfeausschuss von Interesse sind. Für die rechtlich dem Landesjugendhilfeausschuss eingeräumte Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltsplanes bedeutet dies, dass diese Beteiligung nichtöffentlich, d.h. vertraulich zu geschehen hat. |

| | | |
|---|---|---|
| | | • **Datenschutz:** Auch das Landesjugendamt hat mit der Umsetzung der DSGVO zu tun. Der Fachbereich I ist eingebunden in die Umsetzungsverfahren des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Vor allem im Fortbildungsbereich wird künftig unterschieden werden müssen zwischen zwingend zu erhebenden Daten (damit überhaupt ein Vertrag zustande kommt) und freiwilligen Angaben. Bislang wurden auch private Daten erhoben, weil Kundinnen und Kunden auch bei kurzfristigem Ausfall von Veranstaltungen erreicht werden müssen. Dies geht nun nicht mehr. Auch ein Löschkonzept für die Daten, die im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, ist in Vorbereitung.<br>• **Nachbesetzung der Leitung Landesjugendamt:** Auf Nachfrage gibt Herr Dr. Härdrich zu Protokoll, dass etwaige Auskünfte nur das Sozialministerium geben kann.<br><br><u>Fachbereich II und III (Sommer):</u><br>Frau Sommer berichtet, dass sie in der Zeit vom 16. – 18.10.2018 an der Arbeitstagung der Arbeitsgruppe für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ: AG Kita) teilgenommen hat. Neben einem allgemeinen Austausch zu der Arbeit der Landesjugendämter im Bereich der Kindertagesstätten wurden datenschutzrechtliche Fragestellungen der Landesjugendämter im Rahmen der Aufgaben als Fach- und Aufsichtsbehörde durch Herrn Guy Walther (behördl. Datenschutzbeauftragter Frankfurt a.M.) thematisiert. Ein weiterer Themenschwerpunkt bildete der Vortrag von Prof. Sturzbecher (Uni Potsdam) zum Thema „Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungs- und Bildungsqualität in der Kindertagesbetreuung“, der als Vorbereitung/Grundlage zur Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zum Thema Trägerqualität stand.<br><br><u>Fachbereich III (Sommer):</u><br>• Die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE) ist am 26.09.2018 in Kraft getreten. Zuwendungszweck der |

| | | |
|---|---|---|
| | | Richtlinie ist die finanzielle Förderung von Vorhaben, die der Unterstützung und Begleitung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern dienen. Die Unterlagen stehen im Internet der NLSchB zum Download bereit.<br>• Frau Giese übernimmt bis auf weiteres die Vertretung für Frau Engelbrecht. |
| **6** | Stand der Umsetzung des beitragsfreien Kitajahres, der Sprachförderung, der flexiblen Einschulung, der 2. DVO sowie des Qualitätsentwicklungsgesetzes in Kitas | Frau Dr. Lütke-Entrup berichtet über den aktuellen Stand im Bereich der Kindertageseinrichtungen:<br>• **Beitragsfreies Kitajahr:** Mit Änderung des KitaG zum 01.01.2018 sind alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung beitragsfrei gestellt. Aufgrund der Ausgleichszahlungen für wegfallende Elternbeiträge über das System der allgemeinen Finanzhilfe muss kita.web umprogrammiert werden. Die Antragstellung für die Finanzhilfe im laufenden Kindergartenjahr kann daher erst verspätet erfolgen. Bis zu einer Abrechnung des laufenden Kindergartenjahres werden die erhöhten Abschlagszahlungen jedoch fortlaufend gewährleistet. Die Komplexität der verwaltungstechnischen Umsetzung der Änderung des KiTaG zum 01.08.2018 ist dem Umstand geschuldet, dass keine Spitzabrechnung sondern Ausgleichszahlungen über die allgemeine Finanzhilfe vereinbart wurden. Sie trifft Land und Kommunen gleichermaßen.<br>• **2. DVO:** Im Vorgriff auf das In-Kraft-Treten der Änderungen der 2. DVO-KiTaG in Folge von Änderungen des KiTaG zum 01.08.2018 wurden die Abschlagszahlungen der allgemeinen Finanzhilfe als Ausgleich für die Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder um das 2,6 fache erhöht und Abschlagszahlungen für die besondere Finanzhilfe im Rahmen der Verlagerung der Sprachförderung von der Einschulung gewährt. Nach Befassung des LRH kann die 2. DVO-KiTaG zeitnah in Kraft treten.<br>• **Sprachförderung:** Unbeschadet des Umstandes, dass die 2. DVO-KiTaG noch nicht in Kraft getreten ist, stehen den örtlichen Trägern alle Informationen zur Verfügung, um die regionalen Sprachförderkonzepte zur Weiterleitung der Abschlagszahlungen an die Träger der |

| | | |
|---|---|---|
| | | Kindertageseinrichtungen zu vereinbaren. Alle hierfür relevanten Informationen wurden im Rahmen einer FAQ Liste zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage erläutert Frau Dr. Lütke-Entrup, dass – im Gegensatz zum Bundesprogramm – keine Vorschriften zur Vergütung von mit Aufgaben der Sprachförderung betrautem Personal vorgesehen sind. Träger von Kindertagesstätten Fachpersonal im Rahmen ihrer Tarifautonomie entscheiden, wie vergütet werden soll. Die Finanzhilfe des Landes werden grundsätzlich als Prozentsatz einer Jahreswochenstunden geleistet, deren Höhe vom Qualifikationsniveau einer Fachkraft, nicht aber der Höhe ihrer tatsächlichen Vergütung, abhängt. Um Kostensteigerungen zu kompensieren, wird der Betrag der Jahreswochenstundenpauschale jedes Jahr um 1,5 % gesteigert. Mit den kommunalen Spitzenverbänden hat die Landesregierung Gesprächsergebnisse erzielt, gemäß derer die Dynamisierung für einen befristeten Zeitraum auf jährlich 2,5 % gesteigert wird. Die verwaltungstechnische Umsetzung dieser Gesprächsergebnisse steht noch aus. Aus rechtlicher Sicht muss ein Träger Vertretungskräfte vorhalten, damit ein rechtskonformer Betrieb seiner Kindertageseinrichtung(en) gewährleistet ist. Im KiTaG ist keine Finanzhilfe für Vertretungskräfte vorgesehen.<br>• **Qualitätsentwicklungsgesetz:** Der vom Bundeskabinett verabschiedete Referentenentwurf des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG) 12.11.2018 ist bekannt und im Netz verfügbar. Der Bund möchte bis 2022 befristet insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, die die Länder für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung von Kindertagesbetreuung – nicht aber für investive Zwecke – einsetzen können. Die Länder haben am 19.10.2018 über den Bundesrat geltend gemacht, dass die Mittel für nachhaltige Qualitätsentwicklung dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssten. Der Bundestag befasst sich in 2. Lesung am 30.11.2018 mit dem Gesetzentwurf. Der Bundesrat soll am 14.12.2018 erneut befasst werden. Inwieweit es in diesen Verfahren noch zu Änderungen des vorgelegten Gesetzentwurfs kommen wird, bleibt abzuwarten. Niedersachsen würden über vier Haushaltsjahre insgesamt 520 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wie diese Mittel verwendet werden können, hängt nun davon ab, wie das Gesetz verabschiedet und in Kraft treten wird. Die |

| | | |
|---|---|---|
| | | Landesregierung wird in den Verhandlungen mit dem Bund die mit den KSpV erzielten Gespächsergebnisse vertreten.<br><br>Die Mitglieder diskutieren die Ergebnisse. Auf Nachfrage zur Beitragsfreiheit für Kindertagespflege erläutert Frau Dr. Lütke-Entrup zur Tagespflege für Kinder über drei Jahren, dass Kinder bundesrechtlich ab dem dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindetageseinrichtung haben. Kindertagespflege erfüllt diesen Rechtsanspruch in der Regel nicht. Insofern beschränke sich die landespolitische Initiative zur Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder. Darüber hinaus verweist Frau Lütke-Entrup auf die Aussagen des Koalitionsvertrags der Landesregierung zur Kindertagespflege. |
| **7** | Bericht aus dem Ad-hoc-Ausschuss am 01.10.2018 und Beschluss über die stellvertretenden Mitglieder für die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission (BV 15/18) | <u>Stellvertretungen</u><br>Frau Buskotte berichtet, dass nach der Gesetzesänderung des AG SGB VIII der NLJHA aufgefordert wurde, auch stellvertretende Mitglieder für die Kinder- und Jugendkommission vorzuschlagen. Darum gab es einen Ad-hoc-Ausschuss am 01.10.2018, in der drei Vorschläge erarbeitet wurden (s. BV 15/18).<br>Herr Dr. Härdrich informiert darüber, dass ein Verfahren zur Vertretungsregelung bereits in den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendkommission aufgenommen wurde.<br>Herr Schmidt informiert, dass die konstituierende Sitzung am 30.10.2018 stattfindet und stellt die Tagesordnung vor.<br><br>**Beschluss: Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt dem MS Frau Eltje Jahnke, Frau Daniela Rump sowie Frau Kirsten Laging-Yilmaz als stellvertretende Experten für die Kinder- und Jugendkommission vor.**<br>**Ergebnis: einstimmig**<br><br><u>Gesamtkonzept</u><br>Der Unterausschuss 1 hat sich bereit erklärt, die Federführung für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zu übernehmen. Da aber insgesamt viele Erwartungen und Anforderungen an diesen Arbeitsauftrag bestehen, ist ein regelmäßiger Austausch wichtig. Der Ad-hoc-Ausschuss hat im Rahmen seiner letzten Sitzung beschlossen, mit Frau Gentsch ein Gespräch zur Klärung in |

| | | |
|---|---|---|
| | | Bezug auf Zeitplan und Beteiligung des Landesjugendhilfeausschuss zu führen. Dieses Gespräch findet nach dieser Sitzung um 17 Uhr statt.<br>Herr Hillert ergänzt, dass der Auftrag insgesamt sehr unklar definiert ist. Außerdem gebe es keine Mittel für diesen Auftrag vom MS.<br><br>Frau Glosemeyer erklärt, dass es noch keine politische Initiative gebe, wie dieser Arbeitsprozess ablaufen soll. Frau Buskotte weist darauf hin, dass im NLJHA ein in intensiver Arbeitsprozess notwendig ist, um die aus der Sicht des NLJHA wesentlichen Aspekte für ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Für diesen Prozess werden zusätzliche Mittel benötigt. Frau Glosemeyer erklärt, dass dies verständlich sei und sagt zu, das Thema in die politische Diskussion mitzunehmen. |
| **8** | Vorstellung der Handlungsempfehlungen des Modellprojekts „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach §79a SGB VIII“ | Frau Schwarzer und Frau Dehn, Artset Forschung Bildung Beratung GmbH, stellen die Ergebnisse des Modellprojekts „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach §79a SGB VIII“ vor. Die Ergebnisse wurden als Handreichung aufbereitet (s. Anlage).<br>Der Mitglieder begrüßen die Ergebnisse, es gibt keine Einwände. Die Handreichung ist somit freigegeben. |
| **9** | Beschlussfassung über das Schwerpunktthema des Fortbildungsprogramms 2020 (BV 13/18) | Frau Buskotte weist auf den Beschuss des LJHA aus dem vergangenen Jahr hin, der besagt, dass es zukünftig im Fortbildungsprogramm jährlich ein Schwerpunktthema geben soll. Dieses Thema kann jährlich wechseln, es kann aber auch ein Thema erneut aufgegriffen werden. Die Mitglieder werden aufgefordert, die im Vorfeld von den Unterausschüssen vorgeschlagenen Themen zu diskutieren und eine diskursive Einigung zu finden.<br><br>Die Mitglieder diskutieren die Themen aus der BV 13/18.<br>Nach Diskussion und Abstimmung wird erneut das Thema Inklusion als Fortführung des Jahres 2019 für das Fortbildungsprogramm 2020 festgelegt. Dabei werden die folgenden Hinweise gegeben:<br>- Bei Inklusion gebe es unterschiedliche Bezüge zu anderen Themen wie bspw. der Umgang mit Heterogenität und Diversität. |

| | | |
|---|---|---|
| | | - In der Praxis werde der erweiterte Inklusionsbegriff noch nicht gelebt. Inklusion sei eine Bewusstseinsänderung mit dem Ziel einer gesellschaftlichen Weiterentwicklung.<br><br>Derr Dr. Härdrich erläutert, dass es intern Klärungsbedarf und einen thematischen Annäherungsbedarf bei den Fortbildnerinnen und Fortbildnern geben muss. Die Verwaltung werde zur Sitzung im März 2019 vorstellen, wie das Thema ausgeformt werden könne. Eine Rückmeldung des Ausschuss ist dann noch möglich. Grundsätzlich müsse aber die Frage gestellt werden, ob die Fortbildungsausrichtung verändert werden und stärker mit Ausbildungsstätten und Hochschulen kooperiert werden müsse. Dies wird eine langfristige Veränderung der Fortbildungsangebote und Formate des Landesjugendamtes nach sich ziehen. |
| **10** | Antrag UA 3: Empfehlungen zur strukturellen Ausgestaltung von Fachberatungen<br>(BV 14/18) | Der Antrag wurde zurückgezogen. |
| **11** | Berufung von Selina Kunisch in den Unterausschuss 2<br>(BV 12/18) | Frau Kunisch stellt sich vor.<br><br>**Beschluss: Frau Kunisch wird als Mitglied in den Unterausschuss 2 berufen.**<br>**Ergebnis: 14 Zustimmungen, 1 Enthaltung** |
| **12** | Antrag UA 2: Berufung ständiger Beraterinnen und Berater in den Unterausschuss 2<br>(BV 16/18) | Herr Bertram erläutert, dass der Wunsch nach kommunalen Vertreterinnen und Vertretern aus der Jugendarbeit im Unterausschuss besteht. Neben der bereits berufenen Kollegin Frau Inge Will, soll Herr Nils Bolhorn aus Osnabrück im Unterausschuss mitarbeiten. Für den Kinderschutz wird Frau Simone Zanjani vorgeschlagen.<br><br>**Beschluss: Nils Bolhorn und Simone Zanjani werden als sachkundige Personen in den Unterausschuss 2 berufen.**<br>**Ergebnis: einstimmig** |
| **13** | Rückblick Expertenhearing | Die Mitglieder tauschen sich über das Expertenhearing aus und werten die Ergebnisse aus den Vorträgen aus. Im Einvernehmen wird festgestellt, dass die Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe wachsen, dass sie sich ausdifferenzieren und dass sie personalintensiver werden. Gegenstrategien werden teuer sein |

| | | |
|---|---|---|
| | | und brauchen Zeit. In den Unterausschüssen wurden bereits erste Ergebnisse gesammelt und Ideen für anschließende Vorhaben zusammen getragen.<br><br>Das Thema Fachkräftemangel und Gegenstrategien wird zentrales Thema für den NLJHA bleiben. Frau Buskotte schlägt vor, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt und - ggf. parallel zum Arbeitsprozess am Gesamtkonzept - eine Vergewisserung über konkrete Vorschläge stattfindet und abschließend möglicherweise ein Positionspapier entwickelt wird. Die Mitglieder sind sich einig, dass das Thema weiterhin sehr wichtig ist und einzelne Themen in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden müssen. Die einzelnen Vorhaben der Unterausschüsse sollen zusammengestellt werden. Die Geschäftsstelle wird mit der Zusammenstellung bis zur Sitzung im März 2019 beauftragt.<br>Gleichzeitig wird der Unterausschuss 1 beauftragt, einen Brief an den Wirtschaftsminister Althusmann zur Akkreditierung von Berufsfachschulen zu formulieren. |
| **14** | Berichte aus den Unterausschüssen | <u>Unterausschuss 1 (Herr Hillert):</u><br>Der Unterausschuss hat sich erneut mit dem Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Außerdem wurde das Expertenhearing nachbereitet.<br><br><u>Unterausschuss 2 (Herr Bertram):</u><br>Herr Schröer hat im Unterausschuss das Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit vorgestellt. Der Abschlussbericht wird dem Unterausschuss zur Verfügung gestellt. Ziel ist eine Vorbereitung der Stellungnahme des NLJHA durch den Unterausschuss 2 zur Abschlusstagung im März 2019. Außerdem hat sich der Unterausschuss mit der EU-Jugendstrategie und den Ergebnissen der Studie über die Jugendwerkstätten sowie mit deren Finanzierung beschäftigt.<br><br>Herr Heimberg weist darauf hin, dass der Bericht über das Modellprojekt direkt an den NLJHA gesendet werden muss und nicht an den Unterausschuss 2. Herr Bertram erläutert, dass der Bericht nicht geändert werden soll, sondern nur eine Stellungnahme des Unterausschusses 2 für den NLJHA vorbereitet werden soll. |

| | | |
|---|---|---|
| | | Unterausschuss 3 (Frau Lüpke):<br>In der letzten Unterausschuss 3-Sitzung hat Frau Dr. Lütke-Entrup (MK) über den aktuellen Stand der Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung informiert.<br>Der Unterausschuss hat ein Empfehlungspapier zur Fachberatung in Kitas erarbeitet (externe Anfrage der Nds. AG der päd. Fachberaterinnen und Fachberater). Auf Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände wird die Beschlussvorlage zum Empfehlungspapier vorerst zurückgezogen, so dass es aufgrund seiner grundsätzlichen und flächendeckenden Bedeutung in den eigenen Gremien vorgestellt werden kann. In den Unterausschuss 3 werden im Januar die Nds. AG der pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberater und das Nds. Kindertagespflegebüro eingeladen, um das Empfehlungspapier zu diskutieren. Der Unterausschuss 3 erhofft sich eine breite Zustimmung und Verbreitung im Land, so dass die Beschlussvorlage erst in der nächsten Sitzung des NLJHA eingebracht werden soll.<br>Der Unterausschuss 3 arbeitet im Auftrag des NLJHA (externe Anfrage einer Gruppe von Fachberaterinnen und Fachberater aus Göttingen) an einem Empfehlungspapier zum Thema „Praxismentoring - was brauchen Kitas als Ausbildungsort?“. Das Papier wird mit Erkenntnissen aus dem Expertenhearing verknüpft werden und kann möglicherweise auch Anknüpfungspunkte für andere Unterausschüsse bieten.<br><br>Unterausschuss 4 (Herr Hartung):<br>Der Unterausschuss hat ebenfalls das Expertenhearing nachbereitet. Dabei sei diskutiert worden, dass es bei der Reform der Erzieherinnenausbildung oft nur um den Kitabereich gehe.<br>Die Meldungen nach §47 SGB VIII (Besondere Vorkommnisse) sollen nach Absprache mit der Verwaltung zukünftig auch detailliert die besonderen Vorkommnisse im HzE-Bereich dokumentieren. Dies soll ebenfalls im NLJHA jährlich vorgestellt werden.<br>Der Unterausschuss hatte Referenten zum Thema „Integration von unbegleiteten jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund“ eingeladen, um Anforderungen an Gruppen im stationären Bereich zu diskutieren. |

| | | |
|---|---|---|
| | | Herr Dr. Härdrich weist darauf hin, dass das Team 3 unter einer hohen Arbeitsbelastung leidet und bittet darum, Aufträge des Unterausschusses zukünftig mit dem Leiter der Verwaltung wegen der Mehrarbeit zurück koppeln. Der NLJHA sei das beschließende Gremium. |
| **15** | Bericht aus dem MS | Frau Gentsch informiert darüber, dass das Programm „Gut ankommen in Niedersachsen!“ mit Angeboten für geflüchtete Familien vom MS finanziert wurde. Die Evaluation wurde vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH durchgeführt. Wegen der guten Ergebnisse wird die Förderung in die Richtlinie Familienförderung überführt, um weiterhin Projekte fortsetzen zu können.<br>*Anmerkung: Auf Bitte von Frau Laging-Yilmaz gibt Frau Gentsch folgende Antwort zu Protokoll:* „Zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen stehen für das Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen!“ Haushaltsmittel i.H.v. 1.395.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0574 Titel 633 65-0 zur Verfügung. Die Landeszuwendung beträgt bis zu 25.000 EUR je örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Bewilligung erfolgt nach der Richtlinie Familienförderung entsprechend dem Verfahren der Förderung der Projekte nach Nr. 2.1.2 - 2.1.6 der Richtlinie. Eine Anrechnung auf die Höchstfördersumme (Nr. 5.2.2 RL Familienförderung) erfolgt nicht.<br>Der Haushaltsplanentwurf 2019 sieht Haushaltsmittel i.H.v. 1,35 Mio. EUR für die Fortführung des Projekts vor. Somit könnten auch in 2019 alle örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe unverändert mit bis zu 25.000 EUR gefördert werden.“<br><br>Darüber hinaus berichtet Frau Gentsch über eine Studie, die in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring (LJR) entstanden ist auf einer Fachveranstaltung am 03.09.2018 zum Thema „Jugendarbeit in Queer“ vorgestellt. Die Studie kann auf der Internetseite des LJR herunter geladen werden.<br><br>Auf Nachfrage von Herrn Janzen teilt Frau Gentsch mit, dass sie zur Frage der Weiterförderung der Jugendwerkstätten nach Auslaufen der ESF-Periode keine Auskunft geben könne und verweist auf die Zuständigkeit von Frau Maaß Ref. 306. |

| | | |
|---|---|---|
| | | Auf Nachfrage von Frau Buskotte erklärt Frau Gentsch, dass es eine Abfrage der Staatskanzlei zum Umsetzungsstand der Thematiken aus der Koalitionsvereinbarung gab. Dort habe sie angegeben, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Kinder- und Jugendhilfe noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird und von einer mittelfristigen Überlegung ausgegangen werden muss (circa 1-1,5 Jahre). |
| **16** | Berichte aus den Vertretungsgremien | a. <u>Lenkungsgruppe Landesjugendhilfeplanung</u><br>Es hat keine Sitzung stattgefunden.<br><br>b. <u>Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte</u><br>Die nächste Sitzung findet am 01.11.2018 statt. In der Zwischenzeit gab es keine Sitzung.<br><br>c. <u>Kinder- und Jugendkommission (KiJu)</u><br>Herr Dr. Härdrich teilt mit, dass das Berufungsverfahren beendet worden ist. Die konstituierende Sitzung unter der Schirmherrschaft der Ministerin findet am 30.10.2018 statt.<br><br>Herr Schmidt bekräftigt, dass, sollte Große Koaltition im Landtag halten, die Kommission vier Jahre Zeit habe, um die Arbeit der KiJu fundiert zu beginnen und Schwerpunkte setzen. |
| **17** | Verschiedenes | <u>Schreiben der LAG FW: Einsatz von Personen im Dualen Studium oder Dualer Ausbildung in der (teil-) stationären Jugendhilfe:</u><br>Das Schreiben wurde von Frau Buskotte zur Beratung in den Unterausschuss 4 verwiesen. Es wird jedoch erst abgewartet, wie sich das MS zu diesem Sachverhalt verhält, da Frau Gentsch ergänzt, dass auch die Ministerin angeschrieben wurde. Der Hausleitung wurde ein entsprechender Vorschlag vorgelegt, wie mit dem Sachverhalt umgegangen werden könne.<br><br><u>Tagungsort 2019:</u><br>Frau Buskotte bittet die Mitglieder um Vorschläge, wo im nächsten Jahr Sitzungen auch außerhalb Hannovers stattfinden können. Eine Sitzung solle nach Möglichkeit mit einem Besuch eines Praxisprojekts/einer Einrichtung verknüpft werden. Ziel soll es sein, dass der Landesjugendhilfeausschuss in der Fläche präsent ist. Der Tagesordnungspunkt wird auf der nächsten Sitzung neu aufgegriffen. |

| | | |
|---|---|---|
| | | <u>Anregung: Anerkennung freier Träger auf Landesebene</u><br>Es wird angeregt, eine Liste der Landesträger in freier Trägerschaft auf der nächsten Sitzung vorzustellen, die vom Landesjugendamt anerkannt wurden. In diesem Kontext soll auch beraten werden, ob dies das Geschäft der laufenden Verwaltung ist. |
| | | Frau Buskotte dankt den Ausschussmitgliedern für die Beiträge und die Diskussion und allen interessierten Gästen für die Teilnahme und schießt die Sitzung.<br><br>gez. Buskotte<br>Vorsitzende NLJHA<br><br>gez. Schwarzer<br>Geschäftsführerin NLJHA |